

Geheime Paketdienste in Wien: Risiko oder Schutz für die Bürger?

Anonyme Paketlieferungen in Wien erregen BKA-Aufmerksamkeit. Risiken für Sicherheit und Rechtslage werden geprüft.

Wien, Österreich - Das Bundeskriminalamt (BKA) hat die anonyme Zustellung von Paketen durch ein Wiener Unternehmen ins Visier genommen. Es wird als problematisch erachtet, dass das Unternehmen seit vier Jahren anonymisierte Paketlieferungen anbietet, bei denen keine persönlichen Daten erforderlich sind. Laut **oe24.at** prüft das BKA derzeit rechtliche Schritte gegen das Geschäftsmodell, da es als potenzieller Nährboden für kriminelle Aktivitäten wie Drogenhandel und gefälschte Dokumente angesehen wird.

Die Bezahlung der Pakete erfolgt entweder bar oder mit Kryptowährung, was die Anonymität der Transaktionen weiter verstärkt. Die Chefin der betroffenen Firma verteidigt das Geschäftsmodell und betont, dass von 5.000 Lieferungen nur etwa 60 als problematisch eingestuft wurden. Dennoch äußert die Polizei Bedenken hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit.

Legitime Nutzung der Anonymität

Die Anonymität der Paketlieferungen wird jedoch nicht ausschließlich für illegale Zwecke verwendet. Es gibt legitime Gründe, die von der Chefin des Unternehmens angeführt werden. Besonders erwähnt werden Frauen, die in Frauenhäusern leben, sowie Personen, die aus dem Ausland nach Österreich ziehen. Diese Zielgruppen könnten von der

anonymen Zustellung profitieren, ohne ihre persönlichen Daten preisgeben zu müssen.

Das Unternehmen plant, sein Angebot über Wien hinaus auch in anderen Bundesländern anzubieten. Rechtsanwälte sind sich jedoch uneinig über die Rechtslage, da sich das Geschäftsmodell in einer rechtlichen Grauzone bewegt. Das BKA hat noch nicht alle Prüfungen abgeschlossen, sodass unklar bleibt, welche rechtlichen Maßnahmen letztlich ergriffen werden.

Datenschutz und Anonymisierung

Im Kontext der Diskussion um die anonymisierten Paketlieferungen spielt der Datenschutz eine entscheidende Rolle. Laut **dr-dsgvo.de** sind anonymisierte Daten nicht personenbezogen und fallen nicht unter die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Anonyme Daten stammen zwar aus personenbezogenen Daten, sind jedoch nicht mehr auf eine konkrete Person zurückführbar. Dies hebt die Bedeutung der Anonymität für Unternehmen hervor, die in Zeiten von Big Data und Künstlicher Intelligenz arbeiten.

Für die Datenverarbeitung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen von entscheidender Bedeutung. Art. 6 DSGVO gibt die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung personenbezogener Daten an, wobei das berechtigte Interesse und die Anonymisierung eine wesentliche Rolle spielen. Das bedeutet, dass Unternehmen keine Einwilligung zur Anonymisierung benötigen, da diese nicht rückgängig gemacht werden kann.

Die Diskussion um die anonymisierten Paketlieferungen in Wien spiegelt somit nicht nur die aktuellen Herausforderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit wider, sondern auch die zugrunde liegenden Fragen des Datenschutzes und der Rechtslage für innovative Geschäftsmodelle.

Weitere Informationen finden Sie auf **orf.at**.

Details	
Vorfall	Drogenkriminalität
Ort	Wien, Österreich
Quellen	• www.oe24.at • wien.orf.at • dr-dsgvo.de

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at